



Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

5. Sitzung 2013

vom Montag, 26. August 2013, 19.00 Uhr, im Grossratsaal

Vorsitzender

Marc Dübendorfer, Präsident

Anwesend

43 Mitglieder des Einwohnerrates

6 Mitglieder des Stadtrates

Jeannine Meier, Vorsteherin Soziale Dienste

Daniel Fondado, Präsident der Schulpflege

Barbara Dumont, Mitglied der Schulpflege

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Jürg Dietiker, Einwohnerrat

Sonja Eisenring, Einwohnerrätin

Lotty Fehlmann Stark, Einwohnerrätin

Hans Fügli, Einwohnerrat

Micha Siegrist, Einwohnerrat

Libero Taddei, Einwohnerrat

Christoph Waldmeier, Einwohnerrat

Beat Blattner, Stadtrat

Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	185
2. Inpflichtnahme von Ulrich Fischer als neues Ratsmitglied (anstelle von Angelica Cavegn Leitner)	186
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	187
3.1 Canli, Gülsah, geb. 1986, türkische Staatsangehörige	
3.2 Loganathan, Howthaman, geb. 2001, srilankischer Staatsangehöriger	
3.3 Lubina, Ivo, geb. 1959, kroatischer Staatsangehöriger	
3.4 Mebes, Priska, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige	
3.5 Mebes, Ute, geb. 1964, deutsche Staatsangehörige	
3.6 Pavic, Aleksandra, geb. 1998, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige	
3.7 Pavic, Tamara, geb. 2001, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige	
3.8 Rajaratnam, Anjala, geb. 1981, srilankische Staatsangehörige	
4. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 (anstelle des zurückgetretenen Hanspeter Hilfiker)	189
5. Anfragen	
5.1 Markus Hutmacher: Verkauf Kadetten-Gewehre	191
5.2 Ueli Hertig: Mündliche Anfrage Bauabrechnung Sanierung Gönhardtschulhaus	193
6. Motion: Evaluation der Familien- und Schulergänzenden Tagesstruktur Aarau (FuSTA); Antrag auf Überweisung und Kreditbegehren	194
7. Erweiterung Kindergarten Telli; Baukredit	206
8. Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates ab 1. Januar 2014	212

54. Mitteilungen

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur 5. Einwohnerratssitzung im Jahre 2013. Vorab eine kleine Information zum Ablauf der heutigen Sitzung: Es sind heute noch Anträge eingegangen. Wir werden bei den Traktanden 6, FuSTA, sowie 7, Kindergarten Telli, darauf zu sprechen kommen. Beim Traktandum 6 ist ein Abänderungsantrag von Danièle Zatti und gleich vorher ein Rückweisungsantrag von Gabriela Suter eingereicht worden. Beim Traktandum 7 liegt uns ein Abänderungsantrag von Gérald Berthet vor. Wir werden bei den einzelnen Traktanden dann darauf zu sprechen kommen. Ich glaube, der Rückweisungsantrag der SP ist noch nicht verteilt worden, aber wir werden die Begründung dazu ja noch hören. Auch er ist nicht bis am letzten Freitag um 12 Uhr bei uns eingetroffen, sodass sich alle bereits damit hätten beschäftigen können, aber wir sind ja alle gut erholt nach den Sommerferien und frisch im Kopf. Somit sollte das kein Problem sein.

Der **Präsident** gibt die Entschuldigungen bekannt.

55. Inpflichtnahme von Ulrich Fischer als neues Ratsmitglied (anstelle von Angelica Cavegn Leitner)

Marc Dübendorfer, Präsident: Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat **Ulrich Fischer** (anstelle von Angelica Cavegn Leitner) mit Entscheid vom 1. Juli 2013 als gewählt erklärt. Er hat die Wahl angenommen.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Ulrich Fischer leistet das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: *"Ich gelobe es"*.

Das neue Mitglied des Einwohnerrates stellt sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich heisse Ulrich Fischer herzlich im Einwohnerrat willkommen und wünsche ihm eine interessante Zeit.

56. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Marc Dübendorfer, Präsident: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- Canli, Gülsah, geb. 1986, türkische Staatsangehörige
- Loganathan, Howthaman, geb. 2001, srilankischer Staatsangehöriger
- Lubina, Ivo, geb. 1959, kroatischer Staatsangehöriger
- Mebes, Priska, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige
- Mebes, Ute, geb. 1964, deutsche Staatsangehörige
- Pavic, Aleksandra, geb. 1998, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- Pavic, Tamara, geb. 2001, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- Rajaratnam, Anjala, geb. 1981, srilankische Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Canli, Gülsah, geb. 1986, türkische Staatsangehörige	38	1
Loganathan, Howthaman, geb. 2001, srilankischer Staatsangehöriger	38	1
Lubina, Ivo, geb. 1959, kroatischer Staatsangehöriger	38	1
Mebes, Priska, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige	40	0
Mebes, Ute, geb. 1964, deutsche Staatsangehörige	40	0
Pavic, Aleksandra, geb. 1998, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige	38	1
Pavic, Tamara, geb. 2001, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige	38	1
Rajaratnam, Anjala, geb. 1981, srilankische Staatsangehörige	38	1

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreis-schreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Refe-rendum.

57. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 (anstelle des zurückgetretenen Hanspeter Hilfiker)

Marc Dübendorfer, Präsident: Nach dem Rücktritt von Hanspeter Hilfiker, dessen Arbeit wir bestens verdanken, schlägt die FDP für die Ersatzwahl als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Einwohnerrätin **Martina Suter** vor. Wünscht jemand das Wort dazu?

Hanspeter Hilfiker: Die FDP-Fraktion schlägt heute Martina Suter zur Wahl in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vor. Wir haben uns für einen Wechsel in der FGPK vor Ende der Legislaturperiode entschieden, weil in diesem Frühling klar geworden ist, dass unsere aktuelle Vertretung der FDP in der FGPK ab 2014 gesamthaft gar nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Mit Martina Suter schlagen wir heute eine vielfältig qualifizierte und engagierte Kollegin als Nachfolgerin vor. Sie ist in Davos aufgewachsen, hat nach der Matura eine kaufmännische Ausbildung absolviert und danach fast 10 Jahre lang für eine Grossbank im In- und Ausland gearbeitet. Martina Suter ist Mutter von zwei, heute erwachsenen Kindern, war 12 Jahre lang persönliche Assistentin unseres ehemaligen Stände- und Regierungsrates Thomas Pfisterer und hat sich auch sonst vielfältig engagiert, z.B. als Vorstandsmitglied und Projektleiterin von Aarau Aktiv. Mit 43 Jahren hat sie begonnen, Jura zu studieren. Im letzten Jahr konnte sie dieses Studium mit dem Master abschliessen. Heute ist Martina Suter Geschäftsführerin eines KMU im sozialen Bereich, bei dem es um aufsuchende Familienarbeit geht. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, mit Martina Suter die richtige Kandidatin für dieses wichtige Amt vorzuschlagen. Martina Suter besticht durch eine ausserordentliche Fach- und Sozialkompetenz. Wir empfehlen deshalb dem Einwohnerrat die Wahl von Martina Suter in die FGPK.

Marc Dübendorfer, Präsident: Liegen weitere Wortmeldungen oder Wahlvorschläge vor?

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erfolgt die schriftliche Wahl.

Wahlergebnis

<i>Ausgeteilte Wahlzettel</i>		43
<i>Eingelangte Wahlzettel</i>		43
<i>Ausser Betracht fallende Wahlzettel:</i>	- ganz leere	1
	- ungültige	0
		<hr/>
<i>In Betracht fallende Wahlzettel</i>		42
<i>Anzahl der zu Wählenden</i>		1
<i>In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden</i>		42
<i>= Total der möglichen Stimmen</i>		
<i>Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen</i>		0
		<hr/>

Gesamtzahl der gültigen Stimmen	42
Absolutes Mehr	22
<i>(Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)</i>	
<i>Stimmen haben erhalten:</i>	
<i>Martina Suter</i>	42
Es ist gewählt:	
Martina Suter	42

58. Anfrage Markus Hutmacher: Verkauf Kadetten-Gewehre

Am 1. Juli 2013 hat Einwohnerrat **Markus Hutmacher** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgenden Fragestellungen eingereicht:

1. *Gemäss Aargauer Zeitung vom 25. Juni 2013 plant die Stadt Aarau am 13. Juli 2013 eine öffentliche Versteigerung ehemaliger Kadetten-Gewehre. Weshalb verkauft die Stadt Aarau in einer Zeit, in der andere Kantone und Städte Waffenrückkaufprogramme durchführen, Waffen an Private? Wozu wird der Erlös verwendet?*
2. *Da ein Verkauf von funktionstüchtigen Waffen an private Personen nicht verantwortungsvoll wäre, nehmen wir an, dass diese nicht mehr funktionieren. Was wurde unternommen, dass diese nicht mehr zum Schiessen gebraucht werden können?*
3. *Sollten diese Waffen gegen jede Vernunft funktionsfähig versteigert werden, stellt sich die Frage, wie die Stadt sicherstellt, dass diese nur an eine verantwortungsbewusste Käuferschaft und nicht z.B. in Kinderhände gelangen. Gibt es für Käufer ein Minimalalter oder/und werden die privaten Käufer registriert?*
4. *Wer hat diesen Verkauf angeordnet oder bewilligt, der Stadtrat oder die Schulpflege?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich beantworte Ihnen diese Anfrage gerne. Da schon einige Zeit seit dem Einreichen der Anfrage vergangen ist, werde ich Ihnen jeweils die Fragen noch einmal vorlesen.

Frage 1: Wie Sie wissen, hat die Stadt Aarau vor einigen Jahrzehnten das bewaffnete Kadettenkorps aufgehoben. Seither wurden die Kadetten-Gewehre im Bezirksschulhaus eingelagert und gepflegt. Vor einigen Jahren ist bereits ein erster Teil dieser Kadetten-Gewehre verkauft worden. Nun möchte man auch den Rest der Gewehre veräussern. Das Schulhaus ist nicht der richtige Ort, um diese Gewehre einzulagern, weshalb man dasselbe geplant hat, wie das letzte Mal, nämlich einen Verkauf. Auf Antrag der Schulpflege hat der Stadtrat beschlossen, dass der Erlös grundsätzlich für die Kadettenmusik eingesetzt werden solle.

Frage 2: Das ist ganz einfach zu beantworten: Für diese Kadetten-Gewehre gibt es schlichtweg keine Munition mehr.

Frage 3: Die Waffen konnten nur entweder durch autorisierte Waffenhändler oder durch Privatleute wie Sie und ich, welche einen Strafregisterauszug vorgelegt haben, erworben werden. Zudem ist jede Waffe auf die erwerbende Person registriert worden. Wenn ein Käufer am Abend der Versteigerung keinen Strafregisterauszug vorlegen konnte, wie das beim einen oder anderen Käufer der Fall war, erhielt dieser die Waffe nicht am Verkaufsabend. Der Käufer musste sie bei der Firma in Aarau, welche die Waffen eingelagert hatte, mit einem Waffenschein auslösen gehen. Danach ist sie auf seinen Namen im entsprechenden Register ein-

getragen worden. Deshalb konnten auch nur volljährige Personen diese Waffen überhaupt erwerben.

Frage 4: Der Stadtrat hat den Verkauf auf Antrag der Schulpflege bewilligt.

Der **Anfragersteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

59. Mündliche Anfrage Ueli Hertig: Bauabrechnung Sanierung Gönhardschulhaus

Ueli Hertig: Am 25. Februar 2013 habe ich bei meinem Rückweisungsantrag zum Projektierungskredit für einen Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Gönhard auch folgenden Punkt aufgeführt: "Die Bauabrechnung der Sanierung der Schulanlage Gönhard muss zuerst vorliegen, bevor ein weiteres Grossprojekt bei der Schulanlage Gönhard gestartet wird." Nun habe ich im Sachkommissionsprotokoll gelesen, dass Mitglieder für die Projektdelegation Primarschule/Kindergarten Gönhard bestimmt worden sind. Die Schulanlage Gönhard ist nun mehr als ein Jahr in Betrieb. Deshalb möchte ich vom Stadtrat wissen, bis wann die Bauabrechnung nun definitiv vorliegt. Falls es aus irgend welchen Gründen doch noch länger dauern sollte, wäre es schön, wenn uns der Stadtrat wenigstens eine Prognose der Abrechnungssumme bekannt geben könnte.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich danke Ihnen für diese mündliche Anfrage. Ein umfassender PA erübrigt sich damit. Die Frage wurde gestellt, bis wann die Bauabrechnung der Sanierung Gönhardschulhaus vorliege. Bis kurz vor den Sommerferien sind noch die letzten Ausstände der Garantearbeiten ausgeführt worden. Gelegentlich sollte die Bauabrechnung deshalb nun abgeschlossen werden können. Welchen Stand wir heute genau haben, kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht detailliert sagen. Die Prognose in finanzieller Hinsicht sieht aber so aus, dass wir unter dem ursprünglichen Kredit plus die Ihnen genannten, zusätzlichen Zahlen, abschliessen werden können. Wir werden mit der Abrechnung deutlich unter diesem Betrag liegen.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

60. Motion: Evaluation der Familien- und Schulergänzenden Tagesstruktur Aarau (FuSTA); Antrag auf Überweisung und Kreditbegehren

Mit Botschaft vom 17. Juni 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Die Motion "Evaluation der Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen (FuSTA)" sei zu überweisen und die anfallenden Kosten von Fr. 85'000.-- (PG 41) für die Evaluation des leistungsorientierten Finanzierungsmodells, der Qualitätsrichtlinien und des Benchmarks der Elternbeiträge und Tagestaxen für die Krippen und Horte seien zu bewilligen.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Heute ist zu diesem Geschäft ein **Abänderungsantrag** der FDP-Fraktion eingegangen mit folgendem Wortlaut:

Die Motion "Evaluation der Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen (FuSTA)" sei zu überweisen und die anfallenden Kosten von Fr. 50'000.-- (PG 41) für die Evaluation insbesondere der Strukturen und Abläufe sowie der Kostenanalyse unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Informationen seien zu bewilligen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Sie konnten sehen, dass in der vorberatenden Sachkommission die Empfehlung auf Ablehnung des stadträtlichen Antrages ausgesprochen worden ist. Dazu wird sich dann Therese Dietiker äussern können, wenn wir so weit sind. Heute ist vor der Sitzung nun eben noch ein **Rückweisungsantrag** von der SP-Fraktion eingegangen mit folgendem Wortlaut:

Der Bericht und Antrag "Motion Evaluation der Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen Aarau (FuSTA), Antrag auf Überweisung und Kreditbegehren" soll an den Stadtrat zurückgewiesen und dem Einwohnerrat möglichst bald neu vorgelegt werden. Dabei sollen alle in der Motion erwähnten Evaluationspunkte berücksichtigt werden.

Marc Dübendorfer, Präsident: Es handelt sich um einen Rückweisungsantrag. Ich gehe davon aus, dass wir hier über das Eintreten nicht diskutieren müssen, sodass wir direkt zum Geschäft übergehen können. Weil es sich um einen Ordnungsantrag handelt, wird zuerst der Rückweisungsantrag behandelt. Somit hat zuerst die SP-Fraktion das Wort zur Begründung des Rückweisungsantrags, bevor wir dann zum Referat der Sachkommission kommen. Bei den Referaten wäre es jeweils noch wichtig, dass die Sprechenden sich dazu äussern, ob sie als Einzelperson oder im Namen der Fraktion sprechen, weil es oft aus den Antragsunterlagen nicht klar ersichtlich wird, wer jetzt genau den Antrag gestellt hat.

Gabriela Suter: Ich stelle diesen Rückweisungsantrag im Namen der SP-Fraktion. Die Begründung dazu hat jede Fraktion bereits erhalten. Wir hatten einen regen Austausch via Mail in der vergangenen Woche und auch heute noch. Wesentlich für unseren Rückweisungsantrag sind zwei Punkte: 1. Die Vorlage nimmt nicht alle Forderungen der Motion auf. Wir haben ja

extra aufgelistet, welche Punkte mindestens evaluiert werden müssten. Einige davon sind jetzt einfach rausgefallen. Es ist total schwierig, anhand des Antrages festzustellen, was genau von dem in der Motion Geforderten aufgenommen worden ist und was nicht. Aus diesem Grund scheint es uns am einfachsten zu sein, wenn man dieses Geschäft noch einmal überprüft und vielleicht auch im Kontakt mit den Motionärinnen und Motionären einen sauberen Antrag formuliert, welcher wirklich auf sämtliche Forderungen der Motion eingeht. Es geht um die Verbesserung der Strukturen und der Prozesse der verschiedenen Akteure innerhalb der Stadt Aarau und weniger darum, nun noch einen Benchmark mit anderen Gemeinden zu machen. Wir haben ja auch von der Sachkommission erfahren, dass diese Zahlen eigentlich bereits bekannt sind. 2. Die in diesem Antrag eingesetzten Beträge scheinen uns relativ hoch zu sein. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn hier noch einmal Offerten bei verschiedenen Firmen eingeholt würden, welche solche Evaluationen und Audits durchführen. So wäre es ev. möglich, diese Evaluation kostengünstiger durchzuführen. Im Übrigen möchte ich noch betonen, dass es mir eigentlich Leid tut, diesen Rückweisungsantrag stellen zu müssen. Wir hätten das gerne vermieden, denn es ist uns ein Anliegen, dass die Evaluation durchgeführt werden kann. Vielleicht wäre ein solcher Rückweisungsantrag zu vermeiden gewesen, wenn man frühzeitig den Dialog mit den Motionärinnen und Motionären aufgenommen hätte. Hinter dieser Motion sind immerhin sämtliche Parteien gestanden. Die Verantwortlichen der Stadt haben es verpasst, in den Kontakt mit den Motionärinnen und Motionären zu treten und die Forderungen noch mündlich erläutert zu bekommen. Das finde ich sehr schade. Im Namen der ganzen SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit das Geschäft noch einmal richtig gut aufgegleist, in Ruhe angeschaut und dann darüber abgestimmt werden kann.

Marc Dübendorfer, Präsident: Es handelt sich um einen Rückweisungsantrag. Wenn er eine Mehrheit findet, geht das Geschäft zurück an den Stadtrat. Es gäbe dann keine weitere Debatte über die Details und die Ausführungen des Stadtrates im Bericht und Antrag. Jetzt findet vorab die Debatte über den Rückweisungsantrag statt. Ich bitte alle, sich auf den Rückweisungsantrag als solches zu beschränken, soweit das möglich ist. Ich nehme an, dass man trotzdem das eine oder andere zum Geschäft sagen muss, aber es sollte keine Wiederholungen geben, welche man bei einem allfälligen Scheitern des Rückweisungsantrags allenfalls noch ein zweites Mal anführen müsste. Ausserhalb der ordentlichen Traktandenliste, und auch auf sein Ersuchen hin, scheint es mir hier vernünftig zu sein, das Wort zuerst Stadtrat Michael Ganz zu erteilen, damit er aus Sicht des Stadtrates kurz Stellung dazu nehmen kann. Anschliessend wird die Diskussion im Rat zu diesem Rückweisungsantrag eröffnet.

Michael Ganz, Stadtrat: Ich danke für die Gelegenheit, hier zuerst etwas sagen zu können. Ich möchte v.a. etwas über das Formelle sagen, vielleicht dann auch über das Materielle. Ich weiss nicht, ob ich dann nach dieser Rückweisungsdebatte noch dazu komme. Sie müssen sich jetzt einfach einmal kurz vorstellen, wo wir heute stehen: Es ist eine Motion eingereicht worden. Heute geht es darum, ob diese Motion überwiesen werden soll oder nicht. Dabei gibt es eigentlich drei Möglichkeiten: Man kann nicht auf die Motion eintreten, dann ist sie ganz weg, man kann sie nicht überweisen, dann ist sie ebenfalls weg, oder man kann sie überweisen, dann hat der Stadtrat einen Auftrag. Aber die Rückweisung einer Motion ist gar nicht möglich. Was hier vielleicht zur Verwirrung geführt hat, ist die Tatsache, dass der Stadtrat entschieden hat, das Verfahren zu beschleunigen. Er wollte nicht auf die Überweisung warten und dann erst überlegen, was er tun sollte. Das wäre auch möglich gewesen. Dann hätte der Stadtrat einfach einen Betrag ins Budget aufgenommen und wäre zuständig gewesen. Der Stadtrat wollte hier aber gleichzeitig mit der Überweisung einen Kredit beantragen. Ich bin nicht Jurist, aber manchmal hilft auch etwas der gesunde Menschenverstand. Wenn die Moti-

on überwiesen würde, könnte man nachher wahrscheinlich den Antrag des Stadtrates für die 85'000 Franken zurückweisen. Das ist ein materieller Antrag. Aber Sie müssen zuerst einmal wissen, ob Sie die Motion überhaupt überweisen wollen oder nicht. Wenn sie nicht überwiesen wird, ist sie weg vom Tisch. Dann kann man neu starten. Es kann alles neu aufgeführt werden, und zwar vielleicht so klar, dass der Stadtrat versteht, was er tun sollte. Dies ist ja offensichtlich hier nicht der Fall gewesen. Aber passen Sie einfach auf, was Sie hier beschliessen, nicht dass wir am Schluss keinen formellen Entscheid haben. Soll ich hier gleich noch etwas zu den materiellen Ausführungen sagen oder das dann erst in der Schlussrunde vor der Abstimmung tun?

Marc Dübendorfer, Präsident: Wenn es nach Meinung des Stadtrates wichtig und relevant für die Diskussion über die Rückweisung ist, dann sollten die Ausführungen jetzt angebracht werden. Wenn dem nicht so ist, dann gehört es nicht hier hin. Ich kann das nicht zum Voraus beurteilen, bevor ich es gehört habe.

Michael Ganz, Stadtrat: Dann füge ich gerne noch etwas zum Materiellen an: Ich finde, dass der Antrag schon zurückgewiesen werden kann, aber erst, wenn die Motion überwiesen worden ist. Dann sagen Sie, dass die Motion zwar überwiesen wird, der Inhalt aber anders aussehen sollte. Es sind hier jetzt inhaltlich drei Punkte genannt worden: Es wurde gesagt, der Stadtrat habe alles vermischt. Schauen Sie sich aber einmal an, was der Motionstext eigentlich verlangt: eine unglaublich breite Komplettevaluation aller drei Betriebe, welche für uns diese Dienstleistungen erbringen; die Analyse der administrativen Seite bei der Stadt; eine vollständige Kostenanalyse aller Seiten, d.h. also auch der privaten Trägerschaften sowie einen Benchmark mit Vor- und Nachteilen, usw. Das ist also eine umfassende Geschichte. Es wurde aber alles ein bisschen durcheinander formuliert. Erlauben Sie mir, das so zu sagen, aber es ist wirklich ein Durcheinander. Der Stadtrat hat lediglich versucht, die ganze Sache in drei Bereiche aufzuteilen, welche sinnvollerweise in einer guten Evaluation zusammengefasst werden. Wenn wir das alles machen wollten, und das haben wir schon in der Botschaft vorgelegt, wäre es noch umfassender. Dann müssten zusätzlich drei Betriebsanalysen durchgeführt werden. Die Betriebsanalyse einer Institution, welche einen solchen Umsatz generiert, wäre ein sehr aufwändiger Prozess. Es wurde gesagt, der Betrag sei etwas hoch und der Stadtrat solle noch einmal offerieren lassen. Der Stadtrat liess bis jetzt noch überhaupt nichts offerieren. Das wird er selbstverständlich erst tun, wenn der Kredit gesprochen worden ist. Der Stadtrat hatte in der Aktenaufgabe provisorische Unterlagen zur beabsichtigten Ausschreibung aufgelegt. Sinnvollerweise hat der Stadtrat Spezialisten, mit welchen wir auch sonst auf diesem Gebiete zusammenarbeiten, gefragt, mit welchen Kosten hier ungefähr zu rechnen sei. Aber es gibt noch keine Offerten. Selbstverständlich wird man hier nicht einfach einer Firma den Auftrag erteilen, sondern wie üblich mehrere Firmen anfragen, welche dann ihre Eingaben machen können. Vom Preis her ist also da auch noch nichts fixiert. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es einen solchen Betrag braucht, um in dieser Tiefe evaluieren zu können, so dass nachher Verbesserungen bzw. eine qualitative Ausdehnung des Angebotes möglich werden. Es wurde ebenfalls gesagt, der Dialog mit den Motionären sei nicht gesucht worden. Das ist vielleicht wahr, ist aber auch nicht unbedingt üblich. Das ist halt der Ablauf zwischen Einwohnerrat und Stadtrat: Der Einwohnerrat gibt eine Motion ein und danach gibt der Stadtrat seine Haltung dazu ab. Es wird ja auch immer wieder erwartet, dass der Stadtrat Stellung nimmt. Das hat er hier getan. Selbstverständlich muss man nicht damit einverstanden sein. Der Stadtrat kann damit aber auch umgehen, das ist kein Problem. Deshalb lautet mein Fazit: Überlegen Sie, ob Sie die Motion überweisen wollen oder nicht. In einem zweiten Schritt kann dann allenfalls über eine Rückweisung gesprochen werden. Nachdem ich den Text des

Rückweisungsantrags jetzt nur kurz lesen konnte, möchte ich aber einfach zu bedenken geben, dass hier eigentlich noch mehr verlangt wird, als der Stadtrat tun will. Somit wird es also nicht billiger werden. Es ist immer schön, wenn man denkt, es sei ein bisschen teuer. Natürlich ist es ein bisschen teuer, aber wenn man etwas Brauchbares möchte und auch Vergleiche macht, dann hat es diesen Preis. Damit muss gerechnet werden. Deshalb empfehle ich Ihnen sehr, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Die Motion ist ja von einer Mehrheit hier im Saal unterschrieben worden. Überweisen Sie die Motion nun auch tatsächlich und lassen Sie den Stadtrat anschliessend die Evaluation in Auftrag geben.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich komme vorab noch einmal auf das Formelle zu sprechen: Meiner Ansicht nach ist eine Rückweisung in einem solchen Fall möglich. Wir müssen sehen, dass die Motionäre eine grosse Bestellliste eingegeben haben. Wir erhalten vom Stadtrat die Botschaft und den Antrag mit einer verkleinerten Bestellliste. Damit sind gewisse Mitglieder des Einwohnerrates nicht zufrieden. Das Mittel der Rückweisung als Ordnungsantrag steht hier meines Erachtens zur Verfügung. Man will noch einmal etwas, der Stadtrat soll also noch einmal mit einem Antrag kommen. Entsprechend wird ein Rückweisungsantrag gestellt. Wenn es bei diesem Geschäft um Eintreten oder Nichteintreten gehen würde, wäre die Frage, ob der Einwohnerrat das Geschäft überhaupt noch einmal vorliegen haben möchte. Es fragt sich, ob die Rückweisung und der Wunsch nach erneutem Bericht und Antrag des Stadtrates allenfalls aus materiellen Gründen Sinn machen würde. Ob darin dann effektiv so viel Neues und alles, was die Motionäre verlangt haben, enthalten wäre, ist nicht Sache der formellen Beurteilung bei der Diskussion darüber, ob eine Rückweisung möglich ist oder nicht. Ich habe heute Nachmittag im Vorfeld der Sitzung bereits mitgeteilt, dass wir über diesen Rückweisungsantrag als solches abstimmen werden. Es ist nicht an mir, hier irgendwie sachlich zu argumentieren, sondern als Präsident rein formell. Mir ist bislang keine vernünftige Begründung geliefert worden, weshalb dieses Geschäft nicht rückweisungsfähig sein sollte. Wenn es uns im Einwohnerrat nicht passt, dann weisen wir zurück, was aus der Küche des Stadtrates kommt, wenn ich das einmal etwas simpel ausdrücken darf. Da müssen wir nicht länger darüber diskutieren. Ich möchte die Diskussion wiederum zum Rückweisungsantrag eröffnen.

Michael Ganz, Stadtrat: Der Präsident hat gesagt, der Einwohnerrat könne zurückweisen, was aus der Küche des Stadtrates komme. Vom Stadtrat kommt der Antrag für die 85'000 Franken. Die Motion stammt aus dem Einwohnerrat. Die kommt also von Ihnen. Es handelt sich also um einen Antrag des Einwohnerrates. Eine Rückweisung geht für mich einfach beim besten Willen nicht auf. Wir müssen auch nicht formalistisch sein, aber ich weiss nachher wirklich nicht, was das heissen sollte: Will man dann die Motion nicht oder will man sie anders? Was ist dann das Wesen dieser Rückweisung? Das Geschäft kommt nicht vom Stadtrat, sondern vom Einwohnerrat. Er hat dieses Begehren motioniert. Das ist der wesentliche Punkt.

Marc Dübendorfer, Präsident: Bericht und Antrag kommen vom Stadtrat und decken sich nicht ganz mit dem Motionstext.

Lelia Hunziker: Sie können uns glauben, dass uns diese Rückweisung schmerzt. Die ganze Motion ist sehr gut aufgegleist gewesen. Neun Mitglieder haben sie unterschrieben. Die Unterzeichnenden stammen aus jeder Partei. Wir sind alle dahinter gestanden. Im ersten Moment hatte ich grundsätzlich auch Freude, als vor den Sommerferien der Antrag des Stadtrates vorlag. Als ich ihn dann genauer durchgelesen habe, stellte ich fest, dass einfach alles von unserem Motionsbegehren in den Mixbecher geschüttet worden ist. Man hat am Schluss gar nicht mehr richtig verstanden, worum es eigentlich geht. Zudem muss ich einfach sagen, dass nun

zwei Sachen in einen Antrag gesteckt worden sind: Einerseits geht es um die Überweisung der Motion und andererseits um den Antrag. Das macht es denn auch so kompliziert. Es hat wirklich sehr viele E-Mail-Kontakte gegeben, was viele von Ihnen bestätigen können. Lange Zeit hiess es, das Geschäft könne nicht zurückgewiesen werden. Deshalb haben wir andere Wege gesucht. Wir haben Abänderungsanträge formuliert und alles noch einmal detailliert angeschaut, ob es nicht doch dasselbe sei und unterstützt werden könnte. Heute Nachmittag hat sich irgendeinmal herauskristallisiert, dass das Geschäft doch zurückgewiesen werden kann, obwohl es scheinbar in der Sachkommission oder wo auch immer geheissen hätte, es sei nicht rückweisungsfähig. Es war ein bisschen ein Hin und Her. Ich habe jetzt eben noch schnell das Protokoll der Sachkommission durchgelesen. Das macht mich schon ein bisschen stutzig: Die Mitglieder der Sachkommission meinten auf Nachfrage, die Vertreter der Stadt fänden, man könne eine Evaluation schon machen, aber das bringe nicht viel, denn man wisse alles schon. Es werden zwar 85'000 Franken beantragt, aber man hat so das Gefühl, das bringe gar nichts und es schaue nichts dabei heraus. Wir finden es aber wirklich wichtig, dass die Evaluation durchgeführt wird. Sie ist uns auch immer versprochen worden. Ich glaube, es ist eigentlich egal, ob man 50'000 Franken oder 80'000 Franken oder 100'000 Franken für die Evaluation einsetzt, wenn das eigentlich nicht gemacht und nicht hingeschaut werden will. So bringt es nichts. Es muss ein wahrer Wille der Stadt dahinter stehen. Ich werde diesen Rückweisungsantrag unterstützen, weil ich das Geschäft eigentlich zurücksenden und sagen möchte, der Stadtrat solle die Motion noch einmal genau anschauen. Er soll schauen, was unsere Bedürfnisse sind und was wir herausfinden wollen. Der Stadtrat soll anschliessend das Geschäft noch einmal bringen.

Gabriela Suter: Ich habe mich sehr lange damit beschäftigt, ob dieses Geschäft rückweisbar ist oder nicht. Ich habe auch lange mit Herrn Martin Süess, Rechtsdienst Gemeindeabteilung DVI, telefoniert und die Auskunft erhalten, dass der stadträtliche Antrag formaljuristisch aufgrund der Vermischung "Überweisung der Motion" und "Stellen eines Kreditbegehrens" nicht ganz richtig ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, kulant zu sein und dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, wenn ja auch unser Einwohnerratspräsident derselben Meinung ist.

Werner Schib: Ich stimme diesem Rückweisungsantrag nicht zu, und zwar nicht aus irgendwelchen formaljuristischen Gründen, sondern deshalb, weil die Motionäre, wie sie vorhin ausgeführt haben, eine Totalevaluation des ganzen Systems möchten. Sie schreiben im Motionstext, dass Trägerschaften und Leitungen der bestehenden Institutionen evaluiert werden sollen. Sie möchten auch die Lohnstrukturen und die Partner evaluieren. Das ist meiner Meinung nach nicht nötig. Es braucht keine Evaluation über das ganze FuSTA-Modell. Ich bin überzeugt, dass wir in Aarau sehr gute FuSTA-Strukturen haben. Auch die Trägerschaften sind gut und unsere Kinder werden bestens betreut. Eine Begründung für die Motion ist die Bürokratie. Wenn wir hier jede dieser Krippen oder Horte genauer evaluieren müssen, lassen wir genau diese Bürokratie wieder aufleben. Deshalb geht meiner Meinung nach sogar der stadträtliche Antrag zu weit. Ich habe Verständnis für den Antrag der FDP. Man kann diese Evaluation wirklich nur auf die inneren Bereiche, also auf die innerstädtische Effizienz und Aufgabenerfüllung, beschränken.

Alexander Umbricht: Ich mache es gleich klar, ich spreche nur für mich: Das Formelle ist mir eigentlich egal. Ich weiss, es ist wichtig, aber ich möchte nicht über das Formelle sprechen. Wir haben eine Motion, welche alle Parteien unterschrieben haben. Vielleicht geht es etwa so: "Viele Köche verderben den Brei." Vielleicht macht es ihn auch besser. Die einen wollen nun aber biologische Zutaten, bei den anderen darf er möglichst nichts kosten. Am

Schluss haben wir einen Brei mit viel Wasser und biologischen Zutaten. Ich stehe hinter dieser Motion und finde, sie solle überwiesen werden. Aber machen wir uns doch keine Illusionen: Am Schluss kommt wieder ein Antrag. Die einen Unterzeichnenden haben sich dieses und die anderen jenes vorgestellt. Niemand wird ganz glücklich sein. Soweit ich mich getrauen darf, eine Vorhersage zu machen, so glaube ich, dass wir nach einer Rückweisung später wieder am selben Ort stehen wie jetzt. Lassen wir es doch darauf ankommen: Entweder wird dem Geschäft heute zugestimmt oder nicht. Vielleicht kommt es auch mit einer Abänderung durch. Dann wissen wir aber, woran wir sind. Der Stadtrat kann planen. Man kann jederzeit eine neue Motion einreichen. Dies kann fokussierter mit weniger Parteien geschehen oder man findet einen Kompromiss mit allen. Die Rückweisung bringt vor allem eines, nämlich Zeit für irgendwelche Gedankenspiele.

Irene Bugmann Oelhafen: Ich habe diese Motion auch mitunterschrieben, weil ich es wichtig finde, dass man FuSTA jetzt einmal genauer anschaut. Die neuen Modelle sind seit zwei Jahren in Betrieb. Ich bin aber dafür, dass die Motion überwiesen und nicht zurückgewiesen wird. Die Motion wollte drei Bereiche evaluieren. Einer wäre der Bereich "Betriebe" gewesen. Soweit meine Informationen gehen, wurde dies vor zwei Jahren über drei Betriebe gemacht. Da wären also Daten vorhanden, welche sicher zugänglich gemacht werden könnten. Eine andere Sache liegt mir auf dem Magen, wenn wir dieses Geschäft jetzt wieder zurückweisen und neu anschauen: Stabulo 2 steht im Raum. Dort wird dann einfach FuSTA auf das Sparpotenzial angeschaut, ohne Hintergrund, woher die Kosten kommen und wie sie entstanden sind oder wo man etwas verbessern könnte. Dann werden einfach die nackten Zahlen beurteilt und ich weiss nicht, ob das schlussendlich im Sinne der Motionäre und der Stadt Aarau ist, welche ein attraktives FuSTA-Angebot haben möchte.

Hanspeter Hilfiker: Wir haben uns auch lange miteinander abgesprochen. Wir werden die Rückweisung dieser Motion nicht unterstützen. Uns hat im Protokoll der Sachkommission irritiert, dass man den Eindruck erhalten hat, es sei sowieso alles schon vorhanden, wie das heute Abend auch schon angesprochen worden ist. Ich denke, wir müssen heute über die Motion entscheiden. Entsprechend haben wir einen Abänderungsantrag vorbereitet, welcher ein reduziertes Budget für eine reduzierte Evaluation vorschlägt.

Petra Ohnsorg Matter: Ich bin bis vor zwei Stunden eigentlich auch davon ausgegangen, dass ein Rückweisungsantrag nicht möglich sei. Wir haben uns dann entschieden, sowohl den Abänderungsantrag wie auch den stadträtlichen Antrag zu unterstützen, weil wir finden, dass die FuSTA extrem wichtig ist. Wir möchten, dass FuSTA richtig angeschaut wird, bevor Stabulo 2 kommt. Ich muss sagen, als ich vorhin den Rückweisungsantrag gesehen habe, dachte ich, dass ich ihn eigentlich unterstützen müsste. In der Motion haben wir als ersten Punkt die Analyse des bestehenden Angebotes aufgeführt. In den ganzen Mail-Kontakten haben wir immer hin und her diskutiert. Zur Analyse des bestehenden Angebotes hat die Stadt irgendeinmal gesagt, dass dies eigentlich durch all die Betriebsanalysen, welche gemacht worden sind, abgedeckt sei. Wir haben zwar die Resultate nie erhalten, aber diese sind vorhanden. Da könnte ich als Motionärin eigentlich sagen, dass ich damit leben und dass das miteinander diskutiert werden könnte. Interessanterweise werden dann aber im stadträtlichen Antrag Qualitätsrichtlinien, welche bei uns beim Punkt der Analyse des bestehenden Angebotes enthalten waren, als einer der drei zu untersuchenden Bereiche aufgelistet. Da muss ich sagen, dass ich den Faden verliere und nicht mehr genau verstehe, was jetzt eigentlich abgedeckt ist und was nicht. Ich möchte eigentlich den stadträtlichen Antrag sofort unterstützen können, bin aber ein bisschen skeptisch. Ich hoffe, dass bei einem Nichtzurückweisen dieser

Motion das Gespräch mit den Motionären aufgenommen und noch einmal eine Auslegeordnung gemacht wird, um ganz genau zu klären, was schon abgedeckt ist, wo schon Resultate vorhanden sind, was noch fehlt und was man am Schluss genau wissen möchte.

Jürg Schmid: Ich habe diese Motion auch mitunterzeichnet. Mein Hauptmotiv war natürlich die Kostenseite. Da sind wir von der SVP grundsätzlich der Meinung, dass der Beitrag der Stadt, welchen sie alljährlich an FuSTA leistet, viel zu hoch ist. Jetzt hören wir, dass dieser Motionsteil ins Projekt Stabilo 2 verschoben wird. Wir sind erschrocken über die hohen Kosten, welche für den Rest, welcher noch angeschaut wird, gutgesprochen werden sollen. Das scheint uns zurzeit nicht opportun zu sein. Es besteht insbesondere auch keine Notwendigkeit, diese Evaluation voranzutreiben. Wir haben heute Abend auch schon verschiedene Voten gehört, welche von einer tollen FuSTA-Einrichtung in Aarau gesprochen haben. Dementsprechend werden wir die Rückweisung nicht unterstützen und auch die Überweisung, sofern es soweit kommt, ablehnen.

Michael Ganz, Stadtrat: Jetzt haben wir genau dieses Problem: Die Motion ist von 9 Mitgliedern des Einwohnerrates unterschrieben worden. Die einen der Unterzeichnenden wollen sparen, die anderen wollen ausbauen im Sinne von Verbesserung. Für die einen bedeutet es eine Verbesserung, wenn es billiger ist, für die anderen, wenn es mehr und teurer ist. So sieht die Situation aus. Der Stadtrat macht einen Vorschlag, wie er das Thema anpacken möchte. Er hat versucht, das Ganze zu systematisieren. Das ist meines Erachtens auch die Aufgabe des Stadtrates. Er muss klar offenlegen, wie er es angehen will. Ich sage es noch einmal: Weisen Sie das Geschäft nicht zurück, auch wenn ich hier zugebe, dass unser Antrag nicht gut ist. Man sollte es nicht mehr so, sondern zwei Anträge daraus machen. Aber der Stadtrat war der Meinung, dass es sowieso eine klare Sache sei, da ja sämtliche Parteien die Motion unterschrieben haben und das Anliegen auch vom Stadtrat gewünscht wurde. Wir glaubten, offene Türen einzurennen. Der Stadtrat war der Meinung, dass es jetzt angepackt werden sollte und es darüber gar nichts zu diskutieren gäbe. Nun ist es fast zum umstrittensten Geschäft des ganzen Jahres geworden. Bitte überweisen Sie diese Motion und verzichten Sie auf eine Rückweisung. Vertrauen Sie dem Stadtrat, dass er das Beste aus den divergierenden Interessen, welche offensichtlich hinter den Motionären stehen, macht.

Marc Dübendorfer, Präsident: Wenn ich vorhin gesagt habe, dass man zurückweisen dürfe, was aus der Küche des Stadtrates kommt, habe ich damit noch nicht gemeint, dass die Suppe besser schmeckt, wenn sie ein zweites Mal vorgelegt wird. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SP:

*Der Rückweisungsantrag der SP wird mit 32 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen **abgelehnt**.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem der Rückweisungsantrag abgelehnt worden ist, kommen wir zum Geschäft als solches.

Therese Dietiker, Präsidentin der Sachkommission: Die Sachkommission hat an ihrer Sitzung vom 14. August die Vorlage für die Überweisung der Motion zur Evaluation von FuSTA diskutiert. Als Auskunftspersonen standen uns Stadtrat Michael Ganz und die Vorsteherin der Sozialen Dienste, Jeannine Meier, zur Verfügung. Es ist ungewohnt, dass eine

Motion nicht nur überwiesen oder nicht überwiesen wird, sondern dass der Stadtrat die Überweisung konkretisiert bis hin zur Kostenfolge. Damit ergab sich die Möglichkeit, die Vorlage in der Sachkommission zu zerpfücken und Ihnen schlussendlich zu beantragen, den Antrag des Stadtrates zur Evaluation der Familien- und Schulgängenden Tagesstrukturen in Aarau mit einem Kreditbegehren von 85'000 Franken abzulehnen. Wie kam es zu diesem Beschluss? In der Kommission fragte man zuerst nach der Betriebsanalyse in den verschiedenen FuSTA-Betrieben. Man hatte gehört, dass eine solche bereits gemacht worden war. Gemäss Auskunftsperson wurde eine solche vor der Umstellung auf die Modul-Bestellungen durchgeführt. Daraufhin waren Abläufe in den Betrieben verbessert und die Preise angepasst worden. Die Anbieter wollen aber die Resultate ihrer internen Untersuchungen nicht veröffentlichen mit der folgenden Begründung: Der Betrieb der verschiedenen Horte gestalten die Institutionen in Eigenregie, weil sie ja auch private Betriebe sind. Die Stadt steht somit nur für den Einkauf der Dienstleistungen und für die Aufsicht. Sie kauft mit den ausgehandelten Leistungsverträgen die Dienstleistungen ein. Im Rahmen der Aufsichtspflicht durch die Kinderschutzmassnahmen wird die Qualität des Angebotes überprüft. Somit können die Betriebe den rechtlichen Anforderungen genügen, aber die Stadt könne über die Finanzierung /Leistungsverträge mehr bestellen, als man eigentlich machen müsste. Die Leistungsverträge gehen aber nicht so tief, dass damit z.B. die Menüplanung beeinflusst werden könnte bei den einzelnen Institutionen. Gemäss Auskunftspersonen könnte man durchaus mit anderen Institutionen zusammen arbeiten, falls man mit dem Angebot nicht zufrieden wäre. Das steht momentan aber nicht zur Diskussion. In der Kommission wurde festgestellt, dass die vom Stadtrat geplante Evaluation nicht mit den Forderungen der Motion übereinstimmt. Die Auskunftspersonen erklärten, dass der Stadtrat die Forderungen der Motionäre aufschlüsselte nach betrieblichen, qualitativen und finanziellen Kriterien. Darüber haben wir heute Abend schon gesprochen. Die betrieblichen Abläufe werden nicht überprüft, der Stadtrat fokussiert Qualität und Kosten. Die Betriebe machten für sich eine Betriebsanalyse, wie bereits erwähnt, weshalb diese nicht wiederholt wird. Diese müsste zudem über ein externes Audit gemacht werden, was die Evaluationskosten um rund 90'000 Franken erhöhen würde. In der Kommission stellte man die Evaluation grundsätzlich in Frage, dies auch aufgrund des beantragten Kredites. Mit dem Abschluss der Leistungsverträge müssten die Details doch genug klar sein. Die Auskunftspersonen erklärten, dass beim Aufbau von FuSTA die Reise noch höchst unklar war. Ihrer Ansicht nach wurden die Angebote aufgrund von Auswertungen laufend angepasst, verbessert und z.B. mit den verschiedenen Modulen ergänzt. Damit erwarten die Auskunftspersonen von den Resultaten einer Evaluation nicht viel Neues. Die Kommission ging davon aus, dass der Vergleich mit andern Städten möglich sein sollte. Man könnte doch Konzepte anpassen und übernehmen. Die Auskunftspersonen erklärten, dies sei schon oft versucht worden. Aber der Vergleich mit andern Schweizer Städten sei sehr schwierig. Jedes Kinderbetreuungsangebot habe seine Geschichte und seine speziellen Aufträge, womit Benchmarks sehr aufwändig und teuer würden. Man fragte nach den Zusammenhängen mit Stabilo 2: Die Resultate der allfälligen Evaluation könnte man in Stabilo 2 einfliessen lassen, ähnlich wie beim Werkhof. Damit wären die Werte für Stabilo 2 schon erhoben. Würde man keine Evaluation in Auftrag geben, würden durch das Projekt Stabilo 2 einfach die Kosten analysiert, die inhaltlichen Fragen aber nicht überprüft. Man könne in diesem Bereich gut Kosten sparen, wenn man die Öffnungszeiten verkürze, den Betreuungsschlüssel ändere usw. Einsparungen wären jederzeit möglich. Ob die Straffung des Angebotes Sinn mache, müsse die Politik entscheiden, dazu bräuchte es keine auswärtigen Berater. Die Auskunftspersonen gehen jedoch von steigenden Forderungen, aber auch von einem Unbehagen gegenüber FuSTA aus, denn sonst wäre es ja gar nicht zu dieser Motion gekommen. In der Schlussdiskussion war man skeptisch, ob die 85'000 Franken gut investiertes Geld sei. Die Vorlage lasse einem im Unkla-

ren, ob der Stadtrat diese Evaluation wirklich wolle. Die Notwendigkeit der Evaluation wurde in Frage gestellt. Eine ambivalente Haltung war zu spüren. Grundsätzlich möchte man in Aarau ein gutes Kinderbetreuungsangebot, weiss um Schnittstellenprobleme, ist jedoch unsicher, ob diese nach einer Evaluation verändert würden. Aufgrund der Diskussion kamen einige auch zum Schluss, dass genug Informationen vorliegen, um FuSTA auf gutem Kurs zu halten. Dafür noch 85'000 Franken auszugeben, sei nicht nötig. Die Minderheit stellte sich hinter die Vorlage des Stadtrates. Mit der Evaluation würde dargestellt, wie das System wirklich laufe. Das Unbehagen gegenüber FUSTA könnte durch die Evaluation belegt oder widerlegt werden. Insofern wäre die Evaluation eine Chance. Wie bereits am Anfang gesagt, ist die Kommission mit dem Antrag des Stadtrates nicht einverstanden und empfiehlt Ihnen mit 5:3 Stimmen, diesen abzulehnen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Wie bereits erwähnt, liegt zu diesem Geschäft ein Abänderungsantrag von der FDP vor.

Danièle Zatti: Es ist jetzt schon sehr viel über FuSTA gesprochen worden. Ich möchte die Diskussion nicht noch mehr in die Länge ziehen. Dass FuSTA etwas sehr Gutes ist und auch gut funktioniert in dieser Stadt, wissen wir wohl alle. Das sieht man auch daran, dass Familien extra nach Aarau ziehen, weil es hier familienergänzende Angebote gibt. Die Evaluation ist uns ja vom Stadtrat schon vor dem Einreichen der Motion versprochen worden. In der Sachkommission haben wir dann aber gehört, dass sie gar nicht mehr unbedingt notwendig sei. Therese Dietiker hat das bereits erwähnt. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Evaluation FuSTA notwendig ist, falls wieder etwas politische Ruhe zum Thema FuSTA einkehren sollte. Die Evaluation müsste aber nicht so teuer sein, da eben schon viele Sachen vorliegen. Dass man die Resultate dann auch bei Stabulo 2 brauchen kann, spricht ja eigentlich auch dafür, dass das jetzt einmal genau angeschaut wird. Aus unserer Sicht wäre es sehr schade, wenn man dann unter Stabulo 2 nur über Leistungsabbau diskutieren würde, also z.B. über weniger lange Öffnungszeiten, und nicht auch über Effizienzsteigerung. Deshalb beantragen wir die Überweisung, aber mit einer Reduktion auf 50'000 Franken. Ich bitte Sie, diesen Abänderungsantrag zu unterstützen.

Michael Ganz, Stadtrat: Einige Sachen habe ich bei meinem Votum betr. Rückweisung noch nicht gesagt, was ich jetzt gerne noch mache. Ich beginne mit Stabulo 2, das alles retten soll: Wenn wir FuSTA einfach bei Stabulo 2 untersuchen würden, wäre das Ziel klar. Es ginge dann um die Verringerung der Kosten. Stabulo 2 ist ein Kostenreduktions- und kein Angebotsausbauprogramm. Der Fokus läge also klar auf der Kostenersparnis. Wenn man die Motion liest, so wünscht sie Verbesserungen im Angebot. Der Stadtrat war der Meinung, er wolle diese Motion ernst nehmen und nicht als Kostenersparnisprogramm anschauen. Er fand aber, dass bei einem Teil, und darauf werde ich noch zu sprechen kommen, bereits Vorarbeiten geleistet werden könnten. Wenn man Kosten senken möchte, kann jetzt schon gesagt werden, bei der Administration der Stadt läge viel drin, das sei so wahnsinnig ineffizient und da wäre noch viel Potenzial vorhanden. Ich habe es nicht genau ausgerechnet, aber die Stellenprozentage liegen im Vergleich mit dem, was wir einkaufen, etwa bei 5 %. Man sagt ja auch bei den Krankenkassen, dass sie sehr effizient seien. Also nehme ich an, dass die Verwaltung dieses Systems eigentlich relativ effizient gemacht wird. Wenn Sie Kosten sparen wollen bei FuSTA, und das haben Frau Meier und ich in der Sachkommission auch auf entsprechende Fragen geantwortet und jetzt wird uns vielleicht etwas unterstellt, man wolle die Evaluation gar nicht, dann müssen Sie hinstehen und sagen, man wolle die Leistungen abbauen. So spart man schnell. Man kauft weniger Plätze ein, aber dann können einfach nicht mehr alle

Eltern, welche das möchten, ihre Kinder bringen. Auch kürzere Öffnungszeiten wären möglich. Dann müsste man halt am Morgen später arbeiten gehen oder am Abend früher heimkommen. Andere Gruppengrößen usw. wären auch möglich. Da muss man von niemandem evaluiert werden. Man kann so relativ simpel sagen, wie man ein Kostenziel erreichen kann. Der Stadtrat ist aber nicht davon ausgegangen, dass dies gewünscht wird. Er war der Meinung, dass das politisch völlig unerwünscht wäre, ausser vielleicht von einigen wenigen, aber sicher nicht von der Mehrheit. Man will FuSTA haben, und zwar mit einem breiten und guten Angebot. Dann kostet es aber halt auch etwas. Trotzdem wollen wir die Überweisung, weil es dem Stadtrat auch dient, wenn man sich von aussen wieder einmal sagen lässt, wie die Qualität ist. Der Stadtrat hat einfach auf gewisse Fragen, welche in der Sachkommission gestellt worden sind, gesagt, dass er dies selbstverständlich wisse und die Sachen anschau, welche von der Stadt finanziert werden. Da findet auch ein ständiger Austausch statt. Wenn man gewisse Sachen wissen möchte, kann man den Stadtrat fragen. Das fliesst auch in unser System ein. Wir machen ja nichts, ohne darüber nachzudenken, sondern weil der Stadtrat der Meinung ist, das sei so richtig. Aber wenn wir den Aussenblick von einer neutralen Stelle haben möchten, sodass es der Einwohnerrat anschliessend auch glaubt, dann braucht es eine externe Evaluation. Dann nützt es nichts, wenn der Stadtrat begründet, weshalb wir genau diese Module und dieses System in Aarau haben, sondern es muss uns von jemandem von aussen gesagt werden. Ich habe ausgeführt, dass Stabilo 2 beim Stadtrat auch noch eine Rolle gespielt hat. Der Stadtrat hat zweimal über das Geschäft gesprochen, weil er der Meinung war, dass man gewisse Fragestellungen anschauen könnte, wenn man jetzt schon eine Evaluation durchführt. Damit wären dann gewisse Materialien bereits für die Kostendiskussion vorhanden, so z.B. betr. Qualitätsrichtlinien. Das ist letztlich ein wesentlicher Teil der Kosten. Wenn man jetzt einmal annimmt, dass man nicht weniger Plätze einkaufen und auch nichts an den Öffnungszeiten ändern möchte, dann muss man wahrscheinlich bei den Qualitätsrichtlinien über Änderungen diskutieren. Dann braucht es eben auch einen gewissen Vergleich mit anderen Städten. Der Stadtrat ist schon im Kontakt mit anderen Städten, nur nützt das nicht so viel, weil alle Städte wieder ein anderes System, andere Strukturen, Module und Öffnungszeiten haben. Da kann man nicht einfach sagen, wenn die Eltern hier 100 Franken und dort 70 Franken bezahlen, dass das Angebot dann bei der anderen Stadt günstiger sei, denn vielleicht wird für die 70 Franken das Kind auch nur halb so lange in dieser Institution betreut. Dann wäre es nämlich wieder teurer. Deshalb müssen die Fakten relativ detailliert auseinandergenommen werden. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass mit einer solchen Evaluation etwas vorliegt, das man bei Stabilo 2 nicht noch einmal erheben muss, sondern relativ einfach beurteilen kann, was jetzt damit gemacht werden soll. Wir haben nun häufig gehört, das sei gar nicht nötig. Ich denke, ich konnte jetzt begründen, wieso der Stadtrat dieses Ansinnen hatte. Nun ist dazu diese Motion gekommen. In der Zwischenzeit hat sich das Anliegen verzögert, weil der Stadtrat aufgrund seiner Erkenntnisse das System bereits verändert hat. Dies war aus unserer Sicht eine Verbesserung, sonst würde man es ja nicht machen. Der Stadtrat war der Meinung, dass man FuSTA nach den Veränderungen zwei Jahre Zeit geben sollte. Diese Zeit ist nun vorbei und deshalb ist jetzt sicher der richtige Zeitpunkt, entsprechende Fragen anzuschauen. Zum Schluss komme ich noch auf den "Mixbecher" zu sprechen: Der Stadtrat hat einfach die in der Motion enthaltenen Punkte auf der Liste angeschaut und diese in die hinten aufgeführten drei Kategorien übersetzt, nämlich einerseits eine Evaluation sämtlicher Punkte, welche die Qualität betreffen, z.B. die Qualitätsrichtlinien, die Nutzflächen, das Raumprogramm etc. In der Motion ist dies in verschiedenen Punkten enthalten. Der Stadtrat hat das einfach anders gebündelt. Das zweite ist das Finanzierungsmodell, welches leistungsabhängig ist und einkommensabhängige Tarife kennt etc. Da hat es für den Stadtrat verschiedene Punkte gehabt, welche in der Motion an verschiedenen Orten gefordert worden sind. Der dritte Punkt betrifft

die Durchführung des Benchmarks. Dies erachtet der Stadtrat als wichtigen Punkt, der uns die Vergleichbarkeit auch im Hinblick auf Stabilo 2 bringen soll. Wenn es dann irgendwo wieder heisst, z.B. in Lenzburg sei es billiger, muss man auf die Frage, was sie denn dort genau hätten, eine Antwort geben können. Dies erhofft sich der Stadtrat von einer solchen Evaluation. Nun liegt uns der Abänderungsantrag auf 50'000 Franken vor. Wenn er angenommen wird, muss sich der Stadtrat sicher noch einmal überlegen, was aus seiner Sicht in der Evaluation noch Platz hat und welches die wichtigsten Punkte sind, die dann effektiv ausgeschrieben werden können. Man kann auch einmal mit allem probieren und schauen, worauf es hinausläuft. Darüber hat sich der Stadtrat jetzt natürlich noch keine Gedanken gemacht. Der Stadtrat hat einfach aufgrund der Abklärungen und dem Projektumfang die Kostenschätzung von 85'000 Franken aufgeführt. Wenn Sie dem Antrag des Stadtrates folgen, sind wir bestimmt auf der sicheren Seite. Diese Mittel stehen uns dann zur Verfügung und wir können eine saubere und umfassende Evaluation durchführen. Wenn Sie dem Abänderungsantrag zustimmen, dann kann auch etwas gemacht werden, das ist schon richtig, einfach ev. nicht in dieser Tiefe, welche sich der Stadtrat und auch die Motionäre vorgestellt haben. Ich hoffe dann einfach, dass es bei Vorliegen der Resultate nicht heisst, der Stadtrat hätte aber dieses und jenes nicht richtig angeschaut und wieso man bei einzelnen Bereichen nichts sagen könne, man hätte das doch jetzt evaluiert. Ich werde dannzumal nicht mehr Auskunft geben müssen, aber es würde mich trotzdem freuen, wenn wir dieses System in der gewünschten Ganzheit evaluieren könnten. Deshalb mache ich Ihnen noch einmal beliebt, diese Motion zu überweisen und auch dem stadträtlichen Antrag zu folgen.

Petra Ohnsorg Matter: Es tut mir leid, dass ich nun noch einmal ans Mikrofon trete. Ich habe ein Votum vorbereitet, werde es aber nicht ganz vorlesen. Ich möchte aber einfach noch einmal etwas zu unserer Motion und unserem Antrag sagen. Ich habe das Gefühl, dass hier ein grosses Missverständnis besteht. Auf jeden Fall sind wir als Verfasser der Motion nie davon ausgegangen, dass wir FuSTA inhaltlich ausbauen oder grundsätzlich mit anderen Städten vergleichen möchten. Uns geht es in erster Linie darum, die Strukturen und Prozesse von FuSTA noch einmal zu evaluieren und die eigene Rolle, also die Rolle der Stadt Aarau, anzuschauen. Qualitätsrichtlinien sind gut und recht. Wir möchten, dass man vermehrt die Fragen stellt, ob die Stadt überhaupt selber die Qualitätsrichtlinien aufstellen müsse oder in welcher Form das geschehen könnte. Wie muss sie die Aufsicht ausführen? Es sind mehr diese Punkte, welche uns interessieren. Uns ist aufgefallen, dass die Ressourcen zur Stabsstelle FuSTA im letzten November definitiv aufgestockt worden sind. Schon damals hat die Stabsstelle selber konstatiert, dass diese Aufgaben im heutigen Setting gar nicht bewältigt werden können. Angesichts von FuSTA Rohr ist hier auch keine Entschärfung in Sicht. Es muss im Gegenteil mit weiterem Wachstum gerechnet werden. Ich möchte hier noch einmal schnell die Zahlen vorbringen: Im Jahre 2009 haben wir für FuSTA 1,58 Mio. Franken ausgegeben, 2013 werden es voraussichtlich 2,45 Mio. Franken sein. Das ist eine durchschnittliche Kostenzunahme von 175'000 Franken pro Jahr. Über den Betrag für die Evaluation kann man sich jetzt natürlich lange streiten und sich fragen, ob das gerechtfertigt sei oder nicht. Ich habe euch das heute bereits geschrieben, möchte es hier aber auch noch einmal sagen: Gemessen am gesamten Betrag, welcher seit 2009, also seit dem Versprechen der Evaluation, ausgegeben worden ist, sind das lächerliche 0,8 %. Im gleichen Zeitpunkt sind die Kosten für FuSTA um 55 % gestiegen. Wenn man eine sorgfältige Evaluation günstiger haben kann, ist das umso besser. Wir von der Fraktion Grüne/JETZT! finden es einfach wichtig, dass sie überhaupt gemacht wird, und zwar vor FuSTA Rohr und vor Stabilo 2. Wir werden deshalb beide Anträge unterstützen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung über den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion:

Abänderungsantrag FDP-Fraktion	<i>Die Motion "Evaluation der Familien- und Schulgängenden Tagesstrukturen (FuSTA)" sei zu überweisen und die anfallenden Kosten von Fr. 50'000.-- (PG 41) für die Evaluation insbesondere der Strukturen und Abläufe sowie der Kostenanalyse unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Informationen seien zu bewilligen.</i>	28 Stimmen
Antrag Stadtrat	<i>Die Motion "Evaluation der Familien- und Schulgängenden Tagesstrukturen (FuSTA)" sei zu überweisen und die anfallenden Kosten von Fr. 85'000.-- (PG 41) für die Evaluation des leistungsorientierten Finanzierungsmodells, der Qualitätsrichtlinien und des Benchmarks der Elternbeiträge und Tagestaxen für die Krippen und Horte seien zu bewilligen.</i>	15 Stimmen

Der Abänderungsantrag der FDP-Fraktion hat obsiegt.

Schlussabstimmung:

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Motion "Evaluation der Familien- und Schulgängenden Tagesstrukturen (FuSTA)" wird überwiesen und die anfallenden Kosten von Fr. 50'000.-- (PG 41) für die Evaluation insbesondere der Strukturen und Abläufe sowie der Kostenanalyse unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Informationen werden bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

61. Erweiterung Kindergarten Telli; Baukredit

Mit Botschaft vom 17. Juni 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge für die Realisierung der Erweiterung des Kindergartens Telli einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'110'000.--, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Oktober 2012, bewilligen.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Heute ist zu diesem Geschäft ein Abänderungsantrag der Fraktion Grüne/JETZT! eingegangen mit folgendem Wortlaut:

*Der Einwohnerrat möge für die Realisierung der Erweiterung des Kindergartens Telli einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'310'000.--, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Oktober 2012, bewilligen. **Die gleichzeitige Erneuerung des Daches der bestehenden Anlage soll gemäss dem Projektierungskredit projektiert und wenn sinnvoll ebenfalls realisiert werden.***

Lukas Häusermann, Sprecher der Sachkommission: Zum vorliegenden Geschäft standen der Sachkommission die Projektleiterin Claudia Vosti und Stadtrat Lukas Pfisterer als Auskunftspersonen zur Verfügung. Die Auskunftspersonen erklärten, dass wegen der Umstellung auf das Schulmodell 6/3 in der Telli mehr Platz für den Kindergarten nötig sei. Der bestehende Kindergarten soll um ein zusätzliches Gebäude erweitert werden. Die Kommission interessierte in der Diskussion, welche Vorarbeiten aus dem in der Botschaft erwähnten Projekt für die 3. Etappe aus dem Jahr 1992, als schon einmal ein weiteres Gebäude geplant worden war, verwendet werden können. Tatsächlich kann im Bereich der Technik und der Werkleitungen auf das damalige Projekt zurückgegriffen werden. Die Raumaufteilung von damals entspricht allerdings nicht mehr den heutigen Anforderungen und musste deshalb komplett neu geplant werden. Dies zeigt sich auch darin, dass die damals für vier Kindergartenklassen geplanten, bestehenden Bauten heute wegen des erhöhten Platzbedarfs nur von drei Klassen genutzt werden können. Die Kommission wollte zudem wissen, weshalb keine ökologischere Variante als Gas für die Heizung gewählt worden ist. Gemäss Auskunftspersonen haben dies die Planer geprüft. Sie kamen aber zum Schluss, dass dies erst im Rahmen der Sanierung der bestehenden zwei Gebäude sinnvoll sei. Erst dann kann mit den neuen Dämmungen v.a. von Dach und Fenstern auch die notwendige Heizleistung berechnet werden. Diese Sanierungen werden ab dem Jahr 2017 folgen. Mit dem Hochwasserschutzdamm, der durch die Axpo erstellt wird, muss auch die ganze Umgebung neu gestaltet werden. Unter Mitwirkung des Naturama wird ein neuer Spielplatz erstellt. Auch der Damm selber, der nicht hoch ist, sorgt für eine abwechslungsreiche Umgebung. Durch die Erweiterung steigt auch der Aufwand für Betrieb und Unterhalt. So werden auch die Stellenprozente für die Hauswartung angepasst. Für die Sachkommission überzeugt das vorliegende Bauprojekt und sie empfiehlt einstimmig die Zustimmung zum Realisierungskredit.

Gérald Berthet: Für unsere Fraktion ist klar, dass es eine Erneuerung und einen Neubau in der Kindergartenanlage Telli braucht. Das Problem sehen wir v.a. in der Etappierung des gan-

zen Projektes. Man muss sich vorstellen, dass im Jahre 2013/14 ein Anbau erstellt wird, dann im Jahre 2017 das Dach und 2022 die Fassade und die Wärmeerzeugung saniert werden. Ich glaube, die wenigstens von uns hier im Saal würden das ähnlich machen, wenn sie privat so etwas bauen würden, allenfalls vielleicht wegen möglicher Steuererleichterungen. Das ist aber hier kein Thema. Ich habe einen Augenschein genommen. Das Dach scheint in keinem guten Zustand zu sein. Es ist aber sicher auch nicht in einem so schlechten Zustand, dass es durchlässt, das ist schon richtig. Der Dämmwert dieses Daches ist aber sehr schlecht, weil es der Bauweise der Jahre 1975 und 1982 entspricht. In unserer Fraktion haben wir das mit Baufachleuten besprochen. Alle sind sich einig, dass dies kein idealer Ablauf ist. Man kann auch in den Akten schauen gehen. In der Machbarkeitsstudie vom 27. November 2012 von Kuhn.Pfiffner steht: "Zum Neubau ergeben sich Berührungsflächen bei der Trennwand (Brandmauer) und dem Dach." Weiter unten steht: "Empfehlenswert ist, zumindest die Sanierung des Daches zusammen mit dem Neubau auszuführen." Wenn man das liest, ist es unverständlich, dass der Stadtrat solche Empfehlungen nicht aufnimmt. Es hat sowohl im Frühling, als wir das in der Sachkommission besprochen haben, als auch jetzt keine vernünftigen Argumente gegeben, dass das Vorgehen nicht so gewählt werden sollte. Wir haben versucht, von Frau Vosti bzw. vom Stadtrat genauere Auskünfte zu erhalten. Wir haben am Freitag, 16. August 2013, schriftlich einige Fragen gestellt. Die Antwort ist am Donnerstag, 22. August 2013, eingetroffen. Ein paar Nachfolgefragen von uns sind erst heute um 15 Uhr beantwortet worden. Ich stelle mir eine Zusammenarbeit ehrlich gesagt etwas anders vor. So ist es sicher nicht ideal. Ich konnte vergleichen, wie das auch anders möglich wäre. Ich hatte einige Fragen zum Hochwasserschutz. Deshalb musste ich Herrn Tandler von der Firma Axpo und Herrn Pfiffner vom Architekturbüro Kuhn.Pfiffner telefonieren. Dort erhielt ich die Auskünfte am selben oder am nächsten Tag. Zusammenfassend kann ich folgendes sagen: Wir möchten ein Dach über die gesamte Anlage. Deshalb haben wir unseren Abänderungsantrag formuliert. Dies wird ca. 200'000 Franken mehr kosten. Das sind in etwa die Kosten, welche in der erwähnten Machbarkeitsstudie ausgewiesen worden sind. Ich möchte die Begründung nicht noch einmal wiederholen, aber doch zwei oder drei Punkte erwähnen: Da wir eben bis heute um 15 Uhr keine richtige Auskunft zum Dämmwert des bestehenden Flachdaches erhalten haben, versuchten wir ihn einmal zu schätzen. Es ist tatsächlich so, dass bei einem Neubau des Daches die Energieverluste um 2/3 reduziert werden könnten. Gleichzeitig hätte das Flachdach, welches dann nicht nur auf dem Neubau, sondern auf dem ganzen Gebäude wäre, dieselbe Lebensdauer. Zudem wäre es einfacher für die Planung weiterer Sanierungen. Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, nicht nur den Neubau zu realisieren, sondern gleichzeitig auch das Dach des alten Kindergartens zu erneuern. Es lohnt sich energietechnisch, wie auch finanziell, denn es wird sicher nicht teurer und wahrscheinlich lohnt es sich auch logistisch, wenn wir daran denken, dass eine Bauetappe viel Lärm generiert. Der Kindergarten steht mitten in einem Raum in der Telli, wo es auch sehr viele Wohnungen hat. Auch von dieser Seite her gesehen wäre es sinnvoll. Ich hoffe, Sie können das alle unterstützen.

Ueli Hertig: Wir können heute über den Baukredit für die Erweiterung des Kindergartens in der Telli entscheiden. Das Bauprojekt, wie es in der Aktenaufgabe angesehen werden konnte, stimmt und der Kostenvoranschlag mit Baubeschrieb ist nachvollziehbar, wie man es sich wünscht. Einzig, dass keine Pläne in Originalgrösse, sondern nur Verkleinerungen in der Aktenaufgabe zu finden gewesen sind, ist schade. Ich hatte leider keine Lupe dabei. Und trotzdem habe ich mir einen Rückweisungsantrag überlegt. Wir haben im Februar einen Projektierungskredit für die Erweiterung des Kindergartens von 280'000 Franken und zusätzlich 20'000 Franken für die Projektierung der Dach- und Fenstersanierung gesprochen. Dies haben wir auf Antrag des Stadtrates getan. In der heutigen Vorlage zum Baukredit steht auch, dass die

Dächer in ca. 5 Jahren und die Fassade und Wärmeerzeugung in ca. 10 Jahren ersetzt werden müssen. Und es steht auch, dass die Sanierung des Daches und der Fassade gestalterische Änderungen zur Folge haben und somit auch Einfluss auf die Erweiterung. Doch nun findet man in der Aktenaufgabe kein Wort über die Dach- und Fenstersanierung. Wie ist nun der Zustand vom Dach und der Fassade wirklich? Wer hat entschieden, auf die Projektierung der Sanierung zu verzichten? Trotz des Makels, dass nichts über das Sanierungsprojekt ausgesagt wird, kann die Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - GLP dem Baukredit zustimmen. Wir erwarten aber, dass das Dach auch untersucht und, wenn nötig, mit der Erweiterung saniert wird.

Thomas Richner: 1,1 Millionen Franken für die Erweiterung des Kindergartens in der Telli: Auch hier haben wir wieder einen stattlichen Investitionsbetrag für ein eigentlich doch gar nicht so grosses Projekt zu bewilligen. Der Anbau an den Kindergarten soll nachhaltig geschehen und es wird der Standard Minergie-ECO angestrebt. Gemäss Minergie Homepage erhöht der Standard Minergie-ECO die Baukosten um bis 15 %, also bis 150'000 Franken in diesem Projekt. Dies ist ein Preis, den Aarau als Energiestadt halt bezahlen will. Zum Abänderungsantrag: Wir werten die gute Anbindung der Erweiterung an den bestehenden Kindergarten als positiv. Die vorhandenen Installationen für die Haustechnik werden weiterverwendet und auch die bestehenden Dächer und die Fassade werden erst nach Ablauf der eigentlichen Lebensdauer saniert. Wir finden es richtig, dass der Zeitpunkt für Sanierungen und für neue und effizientere Haustechnik auch von der wirtschaftlichen und von der Investitionsseite her betrachtet wird und nicht schon jetzt präventiv noch gute Installationen ersetzt werden. Deshalb werden wir den Abänderungsantrag ablehnen. Das Projekt als Ganzes macht für uns einen durchdachten Eindruck und der Bedarf ist klar. Schön auch, dass der Projektierungskredit um etwa einen Drittel unterschritten wird. Wir hoffen, dass dann auch bei der Ausführung nicht plötzlich noch Zusatzkosten wie Altlasten oder Provisorien dazukommen. Vielleicht kann ja dann sogar auch der Ausführungskredit noch etwas unterschritten werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Thomas Hächler: Keine Angst, nicht jedes Mal, wenn wir bei einem Schul- oder Kindergartenprojekt am Rednerpult stehen, äussern wir grundlegende Einwände. In diesem Fall unterstützen wir geschlossen dieses Projekt. Der Bedarf für die vierte Kindergartenabteilung ist nachvollziehbar und unbestritten. Ebenso Unterstützung fand das Bauprojekt betreffend Standort und der Bauweise im Minergie-ECO-Standard. Diskussionspunkte gab es aber auch, und dies z.B. im Bereich der Haustechnik mit der Elektro-Wassererwärmung und die im Antrag aufgeführte, allgemeine Wärmeerzeugung. Diskutiert haben wir auch die vorgesehenen Etappierungen der Sanierung sowie die hohen Baukosten für den Neubau. 861'000 Franken für ein eingeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude erachte ich auch dann als hoch, wenn der Baukredit 300'000 Franken tiefer liegt, als im Politikplan aufgeführt. Wir brauchen den Kindergarten und die positiven Seiten des Antrages überwiegen. Die SP- Fraktion wird dieses Kreditbegehren unterstützen.

Lukas Häusermann: Für die CVP-Fraktion ist klar und unbestritten, dass mit dem neuen Schulmodell der Kindergarten Telli erweitert werden muss. Das vorliegende Bauprojekt überzeugt uns v.a. in drei Punkten: 1. Es wird auf das Bestehende angeknüpft und aufgebaut. 2. Es entsteht ein Kindergarten, der den heutigen Anforderungen und Standards genügt. 3. Mit der neuen Umgebungsgestaltung wird ein spannender und abwechslungsreicher Ort geschaffen. Die CVP ist sicher, dass mit der Realisierung dieses Bauprojektes ein Kindergarten entsteht, wo die Kinder aus der Telli gerne hingehen und sich wohl fühlen werden. Dies ist gerade zu Beginn der Schulkarriere das Wichtigste. Zum Abänderungsantrag der Grünen möchte ich

folgendes sagen: Eigentlich scheint es mir selbstverständlich zu sein, dass bei einem modernen Gebäudemanagement geprüft wird, was sinnvollerweise zusammen gemacht werden kann und was allenfalls zu etappieren ist. Ich selber bin auch in der glücklichen Lage umzubauen. Leider reicht es bei mir auch nicht für alles auf einmal. Eine wirtschaftliche Komponente spielt bei diesem Projekt sicher auch mit. Ich denke, hier müsste dem Stadtbauamt auch das Vertrauen entgegengebracht werden, dass sie richtig entscheiden, ob es die Dachsanierung dann zusätzlich braucht oder nicht. In diesem Sinne genehmigen wir den beantragten Verpflichtungskredit.

Hanspeter Hilfiker: Die Fraktion der FDP hat die Unterlagen zum geplanten Ausbau des Kindergartens Telli studiert und diskutiert. Es ist für uns unbestritten, dass in der Telli der Bedarf nach einem zusätzlichen Kindergarten besteht. Wir möchten aber auf zwei Punkte hinweisen: Erstens ist es eigentlich eine vorbildliche, langfristige Konzeption des gesamten Kindergartenareals in der Telli. Es ist ein Projekt aus den 70er Jahren, welches in den 80er und 90er Jahren zumindest planmässig immer weiterentwickelt werden konnte. Es ist eine Planung, die durchaus Vorbild sein kann, auch für andere öffentliche Projekte. Weniger positiv ist der zweite Punkt für uns, nämlich die Kosteneinschätzung für diesen Ausbau. Im Politikplan sind für die Projektierung 300'000 Franken vorgesehen; zusätzlich ist ein Bauvolumen von 1,44 Mio. Franken veranschlagt worden. Dies ist insgesamt also eine Summe von 1,74 Mio. Franken. Das ist einerseits ein stolzer Betrag für die Realisierung einer 180m² grossen Räumlichkeit ohne Unterkellerung, mit Anbindung an die bestehende Infrastruktur. Andererseits sehen wir aus der Vorlage, dass vom Projektierungskredit nur rund 60 % benötigt worden sind und der beantragte Baukredit nun 20 % unter dem im Politikplan erwähnten Betrag liegt. Natürlich freuen wir uns über günstigere Realisierung von Projekten. Wir müssen uns aber schon auch fragen, welche Rückschlüsse wir aus einer solchen Situation auf die Qualität und Verlässlichkeit unseres Politikplans ziehen können. Wir alle wissen, dass die Investitionstätigkeit in Aarau, zusammen mit der finanziellen Lage unserer Stadt, zentrale Themen sind. Für mich bestätigt sich in diesem Projekt, bei dem ein geplanter Ergänzungsbau 25 % günstiger realisiert werden kann, als im Politikplan vorgesehen, dass unser Investitionsprogramm im Politikplan einer genauen Analyse zu unterziehen ist. Solche Projekte zeigen, dass bei einer genauen Analyse grosse Summen auftauchen können. Wir erinnern uns alle: Wir haben 300 Mio. Franken an Investitionen in unserem Programm. 25 % wären 75 Mio. Franken. Bevor wir nicht eine entsprechende Analyse durchgeführt haben, können wir keine Steuerdiskussionen führen. Die FDP unterstützt einstimmig das Projekt für einen ergänzten Kindergarten in der Telli.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich nehme gerne Stellung zu den verschiedenen Voten. Ich komme zuerst zum Abänderungsantrag von Herrn Berthet bzw. seiner Partei: Er hat indirekt gerügt, dass er nicht rechtzeitig Antworten erhalten habe. Es ist richtig, dass Herr Berthet der Stadtverwaltung Mails geschrieben hat. Die aktuelle Projektleiterin arbeitet mit einem 50 %-Pensum. Sie macht, was sie kann. Eine Mail ist z.B. am Freitagnachmittag eingegangen. Dann arbeitet sie aber nicht. Sie ist heute wirklich fast den ganzen Tag daran gesessen und hat nicht nur Ihre Mails, sondern auch andere zu dieser Frage beantwortet. Sie haben alle Mails beantwortet erhalten, so hoffe ich, sonst müssten wir das noch miteinander ausdiskutieren. Bitte haben Sie aber ein bisschen Verständnis, dass wir nicht jederzeit auf Ihre Mails antworten können. In der Sache hat Herr Berthet beantragt, dass die Dachsanierung gleich mit der Erweiterung ausgeführt wird. Worum geht es? Im Moment soll einfach ein neues "Kistchen" neben die anderen "Kistchen" angebaut werden. Es ist klar, dass sie aneinander angeschlossen werden müssen. Der Antrag lautet nun, dass die Dächer der bestehenden Kindergärten auch

noch gleich erneuert würden. Sie konnten im Bericht und Antrag nachlesen, dass diese Dächer ungefähr im Jahre 2017 gemäss unserem Gebäudesanierungsprogramm saniert werden müssten. Das Gebäudesanierungsprogramm wird mit Daten gefüttert und rechnet die verbleibende Lebensdauer der einzelnen Gebäudeteile aus. Mit Blick auf die heutige Sitzung wurde das extra noch einmal angeschaut. Auch das Dach wurde noch einmal durch einen Fachmann geprüft. Man hat festgestellt, dass der Zustand des Daches durchaus noch so zufriedenstellend ist, dass man sogar noch länger mit einer Dachsanierung als bis ins Jahr 2017 zuwarten könnte. Das könnte dann zusammen mit der Fenster- und Fassadensanierung durchgeführt werden, voraussichtlich im Zeitraum um 2022. Es wäre möglich, alles zusammen im Rahmen der Sommerferien durchzuführen. Auch das haben wir nachgefragt. Der Kindergartenbetrieb würde somit nicht beeinträchtigt. Soweit zur technischen Seite. Der Bedarf, das Dach bereits 2017 zu sanieren, besteht also nicht aus heutiger Sicht. Zu der ökologischen Seite: Herr Berthet hat richtig ausgeführt, dass man mit einem sanierten, besseren Dach natürlich ökologisch bessere Dämmwerte hätte. Das ist aber nur die eine Seite, welche berücksichtigt werden muss. Auf der anderen Seite wird dadurch vorzeitig Bausubstanz vernichtet. Die Bausubstanz wäre noch nicht am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Beispielsweise hat die Fassade eine Lebensdauer von 30 Jahren. Sie würden sie aber, wenn man sie jetzt wechseln würde, bereits nach 20 Jahren vernichten. Bei den Dächern gilt dasselbe. Sie sind noch nicht am Ende der Lebensdauer angelangt. Somit vernichten Sie unnötigerweise Bausubstanz. Das müssten Sie auf der ökologischen Seite auch anschauen. Da spricht man von der sog. grauen Energie. Sie müssen für sich austarieren, was Sie wie gewichten wollen. Und nun noch zur wirtschaftlichen Seite: Herr Häusermann hat ebenfalls erwähnt, dass auch die Stadt durchaus einmal sagen darf, es sei noch nicht nötig und mache wirtschaftlich keinen Sinn. Es ist technisch möglich, die Projektteile zu staffeln. Auch ökologisch ist es nicht nötig und wirtschaftlich nicht sinnvoll, alles jetzt schon zu machen. Deshalb bitte ich Sie, dem Abänderungsantrag für die Dachsanierung nicht zustimmen. Ich möchte nun noch kurz auf einzelne Punkte eingehen: Herr Hilfiker hat gesagt, dass sich heute die Kostensituation anders präsentiere. Er hat sich auf den Politikplan berufen. Der Politikplan ist eine rollende Planung. Er wird einmal erstellt. Gestützt darauf wird weitergearbeitet. Es hat sich eine Situation ergeben, welche wir sonst nicht haben, nämlich diejenige, dass es günstiger wird. Das darf ja auch einmal der Fall sein. Zudem mussten einige Massnahmen nicht ergriffen werden. Namentlich relevant ist dabei der Hochwasserschutz. Ursprünglich war der Stadtrat der Meinung, die Stadt Aarau müsse das selber bauen, nun ist es aber von dritter Stelle für uns gemacht worden. Zudem hatten wir auch das Glück, dass wir günstige Offerten für dieses Projekt erhielten. Herr Hertig hat gesagt, dass das Dach genau untersucht und wenn nötig zusammen mit einer Erweiterung saniert werden solle. Ich habe bereits ausgeführt, dass das Dach noch einmal inspiziert worden ist und im Moment keine Sanierung notwendig wird, weil der Dachzustand zufriedenstellend ist. Es wurde gefragt, wer die Etappierung entschieden habe. Das war der Stadtrat auf Antrag der Projektdelegation. Diese stützte sich auf die Aussagen der Experten. Die Punkte Haustechnik, Etappierung und Kosten haben sowohl Sie, wie auch der Stadtrat und die Projektdelegation ausführlich diskutiert. Der Stadtrat meint, dass die Kosten vergleichbar sind. Erst kürzlich konnten Sie über den Doppelkindergarten Rösslimatte der Kreisschule Buchs-Rohr abstimmen. Dort findet übrigens nächstens der Spatenstich statt. Bei unserem einzelnen Kindergarten in der Telli sind die Kosten genau halb so hoch wie bei diesem Doppelkindergarten. Einzelne haben das im Vorfeld gefragt und auch noch Kostenkennzahlen von uns erhalten. Wir liegen auch dort im vergleichbaren Rahmen. Das sind die wesentlichen Punkte meiner Ausführungen gewesen. Ich bitte Sie noch einmal, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen. Es ist ein gutes Vorgehen, das ökologisch, wirtschaftlich und technisch Sinn macht. Wenn wir dereinst andere Erweiterungen vornehmen müssen, sind die notwendigen Anpassungs- und An-

schlussarbeiten möglich. Mit Fugen kann das gemacht werden, sonst hätte sich Herr Hertig heute Abend auch sicher entsprechend eingebracht. Der Stadtrat dankt Ihnen, wenn Sie dem vorliegenden Antrag zustimmen können.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung über den Abänderungsantrag der Fraktion Grüne/JETZT!:

Abänderungsantrag Fraktion Grüne-JETZT!	<i>Der Einwohnerrat möge für die Realisierung der Erweiterung des Kindergartens Tellli einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'310'000.--, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Oktober 2012, bewilligen. Die gleichzeitige Erneuerung des Daches der bestehenden Anlage soll gemäss dem Projektierungskredit projektiert und wenn sinnvoll ebenfalls realisiert werden.</i>	7 Stimmen
Antrag Stadtrat	<i>Der Einwohnerrat möge für die Realisierung der Erweiterung des Kindergartens Tellli einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'110'000.--, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Oktober 2012, bewilligen.</i>	32 Stimmen

Der stadträtliche Antrag hat obsiegt.

Schlussabstimmung:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Für die Realisierung der Erweiterung des Kindergartens Tellli wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'110'000.--, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Oktober 2012, bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

62. Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates ab 1. Januar 2014

Mit Botschaft vom 5. Juni 2013 unterbreitet die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

Anträge: 1. *Die jährliche Entschädigung der Stadtratsmitglieder sei ab 1. Januar 2014 wie folgt festzusetzen:*

Stadtammann (Pensum 100 %)

- | | |
|------------------------|----------------|
| ◆ 1. bis 4. Dienstjahr | Fr. 227'256.00 |
| ◆ 5. bis 8. Dienstjahr | Fr. 237'356.00 |
| ◆ ab 9. Dienstjahr | Fr. 244'426.00 |

<i>Vizeammann</i>	Fr. 60'602.00
<i>Stadträtinnen / Stadträte</i>	Fr. 55'551.00

- In die unter Ziffer 1. genannten Beträge sei eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2014 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend einzubauen.*
- Dem Stadtammann sei eine jährliche Spesenpauschale von Fr. 10'000.00 für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit auszurichten.*
- Das Honorar des Stadtammanns und weiterer Stadtratsmitglieder als Mitglieder des Verwaltungsrates der IBAarau AG sei zur Hälfte an die Stadtkasse abzuliefern. Entschädigungen für Mandate von anderen wirtschaftlichen Unternehmungen (Verwaltungsratshonorare etc.), welche durch einzelne Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtammann) kraft ihres Amtes zu übernehmen sind, seien zur Hälfte der Stadtkasse abzuliefern.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Bei diesem Geschäft werden die Stadträtinnen und Stadträte bereits nicht mehr anwesend sein. Es ist angekündigt worden, dass sich einige Personen aus dem Einwohnerrat, welche für das Stadtratsamt kandidieren, bei diesem Geschäft befangen fühlen und den Saal nach der Diskussion und vor der Abstimmung ebenfalls verlassen werden. Zum Glück kandidieren nicht sämtliche 50 Mitglieder des Einwohnerrates. Bei diesem Geschäft stört mich der Titel "Entschädigung". Entlohnung würde wohl besser tönen – ich weiss nicht genau, wo der Schaden liegt, den man hat. Es heisst seit Mitte Jahr übrigens auch nicht mehr Stadtammann und Vizeammann, wie in dem Antrag geschrieben steht. Ich werde es trotzdem noch so vorlesen, weil es so dasteht. Selbstverständlich sind diese Bezeichnungen nun entsprechend anzupassen, nicht dass jemand nachher nicht weiss, was auf ihn zutrifft, wenn er dann gewählt ist.

Lelia Hunziker, Sprecherin FGPK: An der Sitzung vom 30. April hat die FGPK die Entschädigung der Stadtratsmitglieder erstmals besprochen. Der Vize-Stadtschreiber Stefan Berner hat den vorliegenden Botschaftsentwurf mit den Erwägungen der FGPK ergänzt. Es war in den letzten Jahren üblich, dass der Einwohnerrat auf Antrag der FGPK jeweils vor einer neuen Amtsperiode die Entschädigung der Stadtratsmitglieder neu festsetzte, und zwar stillschweigend jeweils für die ganze vierjährige Amtszeit. Der Stadtrat hat deshalb der FGPK einen Bericht unterbreitet und die Kommission gebeten, diesen zur Kenntnis zu nehmen und allfällige, notwendige Schritte zu unternehmen. Stefan Berner hat basierend auf diesem Bericht einen Entwurf zur Botschaft erstellt. Weil an unserer ersten Sitzung sehr wenige Mitglieder und v.a. eigentlich Stadtratskandidaten anwesend waren, haben wir am 30. April die Inhalte diskutiert und an einer zweiten Sitzung vom 5. Juni die Beschlüsse gefasst. Die Kommission hat zuerst abgeklärt, ob allfällige Stadtratskandidaten in den Ausstand müssten. Das ist aber nicht der Fall, es musste deshalb niemand in den Ausstand. Ich wäre sonst fast alleine gewesen. Folgende Feststellungen zum Geschäft wurden von Seiten der Kommission gemacht: Die Entschädigung für die Stadtratsmitglieder wurde auf die Amtsperiode 2010-2013 deutlich erhöht. Im Vergleich zu anderen Städten können die Entschädigungen als gut bezeichnet werden. Eine Erhöhung ist zurzeit nicht angebracht, aber auch keine Kürzung. Es stellte sich die Frage, ob die Besoldung des Stadtrates an die des Stadtammanns zu knüpfen sei. Die Funktionen sind nicht vergleichbar. Das Amt des Stadtrates soll weiterhin als Nebenamt ausgeübt werden können. Ein Stadtratsmandat ist keine Anstellung. Es ist nicht möglich, den effektiven Aufwand zu entschädigen. Ein Teil der Arbeit ist immer noch "Dienst an der Öffentlichkeit". Seit dem Geschäftsführungsmodell, welches seit 1.1.2013 in Kraft ist, habe sich der Aufwand im Stadtrat stark erhöht. Die Kommission ist der Meinung, dass die Entwicklung für eine Beurteilung noch zu kurz ist und länger beobachtet werden muss. Basierend auf dieser Diskussion vom 30. April hat Stefan Berner den Antrag ausgearbeitet, den sie heute vorliegen haben. An der Sitzung vom 5. Juni hat die FGPK die vorliegenden Anträge einstimmig gefasst.

Ich füge gleich noch kurz die Fraktionsmeinung an: Die Fraktion Grüne/JETZT! heisst den Antrag gut. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, dass nicht bei den hohen Löhnen eine Erhöhung gemacht werden soll. Beim Stadtpräsidium sind es alle vier Jahre rund 10 % Erhöhung. Das ist stattdlich. Es sollten eher bei den tieferen Salären Lohnerhöhungen vorgenommen werden.

Marc Dübendorfer, Präsident: Es sind noch 38 Mitglieder des Einwohnerrates anwesend. Somit liegt das absolute Mehr bei 20. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die jährliche Entschädigung der Stadtratsmitglieder wird ab 1. Januar 2014 wie folgt festgesetzt:

Stadtpräsidentin / Stadtpräsident (Pensum 100 %)

- ◆ *1. bis 4. Dienstjahr* Fr. 227'256.00
- ◆ *5. bis 8. Dienstjahr* Fr. 237'356.00
- ◆ *ab 9. Dienstjahr* Fr. 244'426.00

Vizepräsidentin / Vizepräsident Fr. 60'602.00
Stadträtinnen / Stadträte Fr. 55'551.00

Abstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

In die unter Ziffer 1. genannten Beträge wird eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2014 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend eingebaut.

Abstimmung über den Antrag 3:

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Stadtpräsidentin / dem Stadtpräsidenten wird eine jährliche Spesenpauschale von Fr. 10'000.00 für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet.

Abstimmung über den Antrag 4:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Das Honorar der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten und weiterer Stadtratsmitglieder als Mitglieder des Verwaltungsrates der IBAarau AG ist zur Hälfte an die Stadtkasse abzuliefern. Entschädigungen für Mandate von anderen wirtschaftlichen Unternehmungen (Verwaltungsrats honorare etc.), welche durch einzelne Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtpräsident/-in) kraft ihres Amtes zu übernehmen sind, sind zur Hälfte der Stadtkasse abzuliefern.

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Marc Dübendorfer, Präsident: Am Samstag, 31. August 2013, werden wir ja nach Reutlingen reisen. Wir haben im Ratsbüro beschlossen, dass es im Bus Kaffee und Gipfeli geben wird. Dafür machen wir keinen grossen Halt unterwegs. Ich freue mich auf diesen Ausflug zu unserer Partnerstadt in Deutschland. Die nächste Einwohnerratssitzung findet am Montag, 23. September 2013, statt. Ich bitte alle zu beachten, dass die FGPK und die Sachkommission ihre Sitzungen noch vor den Herbstferien haben, dies auch noch für den 14. Oktober. Es ist also ein gedrängtes Programm für alle Kommissionsmitglieder. Treffen werden wir uns nach der Septembersitzung unmittelbar nach den Schulherbstferien wieder, nämlich am 14. Oktober 2013. Ich wünsche allen einen guten Abend.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:



Marc Dübendorfer

Der Protokollführer:



Stefan Berner